

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 1. GELTUNGSBEREICH

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen, Seminarräumen und diverser anderer Räume, sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen des Dreiseithof Sohra. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Ferienwohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Tagungen, Präsentationen.  
Diese AGB sind für jeden Gast in der Pension oder im Internetauftritt der Pension einsehbar.
- b. Die Unter-oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sind untersagt.
- c. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

- a. Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
- b. Die Buchung im Voraus kann mündlich oder schriftlich (auch per Email) erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Reservierungsbestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich, in schriftlicher Form (vorzugsweise per Email) dem Gast zugesandt.
- c. Der buchende Gast haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

## 3. LEISTUNGEN, PREISE UND ZAHLUNGEN

- a. Der Vermieter verpflichtet sich, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarte Leistung zu erbringen. Die Nichtbereitstellung der gebuchten Ferienwohnung begründet eine Schadenspflicht gegenüber dem Vermieter.
- b. Es steht dem Vermieter frei, eine Anzahlung zu verlangen. Diese ist umgehend nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Liegt die Anzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten vor, so ist der Vermieter berechtigt, mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Ferienwohnung anderweitig zu belegen.
- c. Die vereinbarten Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten sowie die Endreinigungskosten ein.
- d. Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung des Betrages in bar, bei Anreise.
- e. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der buchende Gast die Rechnung spätestens (8)Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

#### **4. AN-UND ABREISE**

- a. Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, steht die Ferienwohnung den Gast am vereinbarten Anreisetag ab (15:00 Uhr) zur Verfügung. Die Ferienwohnung muss bis spätestens (19:00 Uhr), oder nach Absprache bezogen werden.
- b. Die Belegung der Wohnung kann nur durch die angemeldeten Personen erfolgen. Bei Ankunft wird ggf. um Vorlage des Personalausweises gebeten.
- c. Am vereinbarten Abreisetag muss die Rückgabe der Ferienwohnung bis spätestens (11:00 Uhr) erfolgen.

#### **5. RÜCKTRITT DES GASTES**

- a. Jeglicher Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen.
- b. Bei einem Rücktritt des Gastes vor Vertragsbeginn werden folgende Stornierungsgebühren dem Gast in Rechnung gestellt.
  - ab 8 Wochen vor Vertragsbeginn (10%) des vereinbarten Preises
  - ab 6 Wochen vor Vertragsbeginn (50%) des vereinbarten Preises
  - ab 4 Woche vor Vertragsbeginn (75%) des vereinbarten Preises
  - bei Nichtantritt ohne Mitteilung (100%) des vereinbarten Preises

Als Berechnungsgrundlage des Zeitraumes gilt der Tag, an dem der Rücktritt beim Vermieter eingegangen ist. Zur Vermeidung von Stornogebühren empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

- c. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

#### **6. RÜCKTRITT DES VERMIETERS**

- a. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht innerhalb der genannten Frist geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
  - Höhere Gewalt oder vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
  - Wohnungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.
- c. Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzten, sollte sich oben genannte Tatsachen anbahnen.
- d. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Eine ggf. geleistete Vorauszahlung wird dem buchenden Gast unverzinst erstattet.

## 7. HAFTUNG

- a. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- b. Weißt die gemietete Ferienwohnung einen Mangel auf, der über bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bei Kenntnis wird der Vermieter daraufhin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Reklamationen nach dem Zeitpunkt der Abreise können nicht anerkannt werden.
- c. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht
- d. Der Kunde ist verpflichtet, einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter oder dessen Beauftragten zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten.
- e. Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Kunde zu 100%.
- f. Eltern sind dazu verpflichtet, Ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Kindern nachzugehen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch an den Vermieter.

## 8. SCHLUSSBESTIMMUNG

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Reservierungsbestätigung oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- b. Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.
- c. Es gilt deutsches Recht.
- d. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetzänderungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.